

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	23.01.2013
Berichtersteller:	Herr Thomas Wedel	AZ:	223
	Frau Carola Gollub, IPSG	<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>010/2013</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend und Familie	19.02.2013	öffentlich - Vorberatung
Kreisausschuss	20.02.2013	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	07.03.2013	öffentlich - Entscheidung

## **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) über die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA)**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

Seit 2002 setzt das Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) das Konzept der Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz um. Inhaltlich werden dabei aufsuchende und im IPSG stattfindende einzel- und gruppentherapeutische Elemente miteinander verzahnt angeboten. Besonderer Wert wird auf die Einbindung des sozialen Umfelds in die Hilfgewährung gelegt.

Das Angebot ist damit zwischen einer ambulanten flexiblen Erziehungshilfe und der teilstationären Hilfe in einer Heilpädagogischen Tagesstätte angesiedelt und ergänzt damit fachlich die Angebotspalette der erzieherischen Hilfen im Landkreis Coburg.

Die Finanzierung erfolgt bislang mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 152.000 € für die Inanspruchnahme der verfügbaren 11 Plätze. Diese Plätze sind durchgehend belegt.

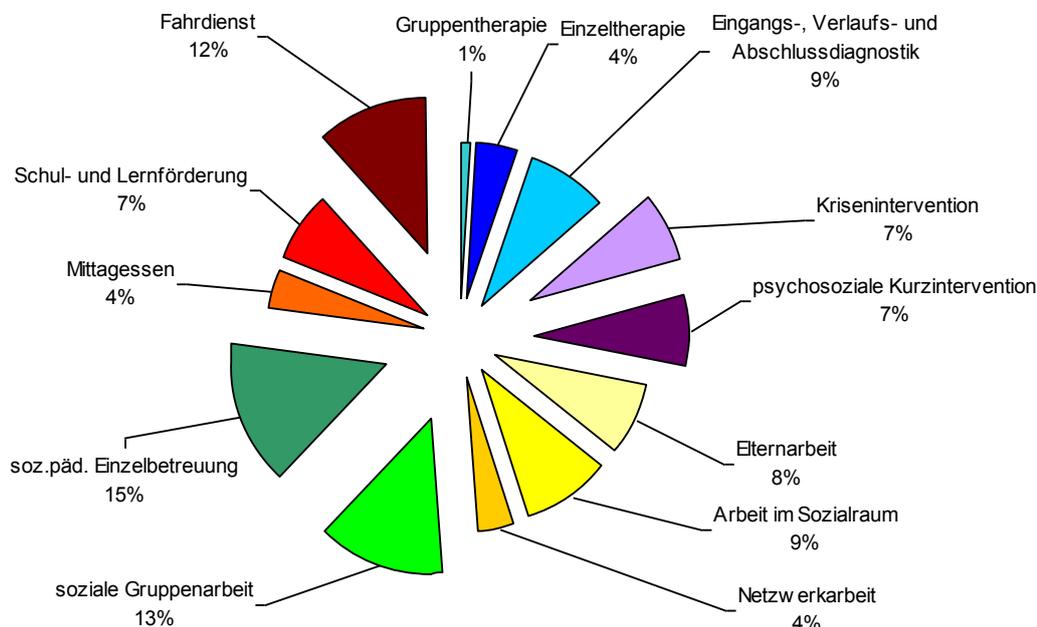
Ermittelt man aus dem pauschalen Zuschuss ein Tagespflegeentgelt entspricht dies bei 220 Belegtagen 63 € je Kind.

Zum Vergleich dazu liegt der Entgeltsatz der beiden teilstationären Einrichtungen, die der Landkreis Coburg in der Umgebung belegt, bei 76,99 € bzw. 99 €.

Würde deshalb ersatzweise auf diese Hilfen zurück gegriffen werden müssen, würden für 11 Kinder jährliche Kosten in Höhe von 212.960 € entstehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie vom 14.02.2012 wurde vereinbart, der pauschalen Finanzierung eine Vergleichsberechnung auf ambulanter Basis gegenüber zu stellen.

Das IPSG hat in einem Gesamtvolumen von 7.295 Stunden folgende Kontingente für die einzelnen Teilaufgaben ermittelt:



Diese Aufgaben werden von Sozialpädagogen mit und ohne therapeutische Zusatzausbildung, einer Psychologin, einer Psychotherapeutin geleistet und durch Honorarkräfte ergänzt.

Auf dieser Grundlage ergibt eine Vergleichsberechnung nach Fachleistungsstunden folgende Ergebnisse:

<b>Leistung</b>	<b>Erforderliche Qualifikation</b>	<b>Erbrachtes Stundenvolumen</b>	<b>Entgelt je Fachleistungsstunde</b>	<b>Summe</b>
Diagnostik und Therapie	Psychologe / Therapeut	1.003	68 €	68.204 €
Sozialpädagogische Intervention	Sozialpädagogin	4.607	35,98 €	165.796 €
Fahrdienste, Lernförderung, Mittagessen	Honorarkräfte	1.685	15 €	25.275 €
<b>Summe</b>				<b>259.275 €</b>

Nur durch die pauschale und mehrjährig angelegte Finanzierungsform ist der Träger in der Lage, die Leistungen mit der vorhandenen Planungssicherheit wesentlich kostengünstiger zu erbringen.

Vorgeschlagen wird deshalb, die bisherige pauschale Finanzierung beizubehalten und die Leistungsvereinbarung mit dem Träger IP SG für weitere 5 Jahre abzuschließen. Der Bedarf an dieser Hilfeform ist gleichbleibend hoch. Neuaufnahmen sind in der Regel nur nach mehrwöchigen Wartezeiten möglich.

In der Sitzung wird die künftige Institutsleiterin, Carola Gollub, die Tätigkeit der HPTA vorstellen.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**II. Beschlussvorschlag**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit über die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz für die Dauer vom 01.01.2013 – 31.12.2017 abzuschließen.

III. An FBL – Frau Sachtleben –  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

IV. An FB Z 3 – Herrn Lehrfeld -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

V. An GBL – Frau Stadter -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

VI. An P 2 – Frau Berger –  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

VII. WV bei 22

VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat